

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2012-2 EEG-Einspeisungen im Jahr 2012

Netzbetreiber: **Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH**
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10003284
Netznummer der Bundesnetzagentur: 140
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): Amprion GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2012-2 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 18 - 33 i EEG 2012-2 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen und Prämien werden gemäß § 35 EEG 2012-2 durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlungen

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der - Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG 2012-2 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind in aggregierter Form in Anlage 1 ersichtlich.

Meldungen der Stadtwerke Dillingen/Saar -Netzgesellschaft mbH an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 Abs. 1 und 2 EEG 2012-2 an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 EEG 2012-2 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.